

GEMA Tarifübersicht 2010



Für Veranstaltungen mit Unterhaltungs- und Tanzmusik Vergütung je Veranstaltung mit Live-Musik*

Eintrittsgeld, Tanzgeld oder sonstiges Entgelt

Größe des Veranstaltungsraumes*	A	B	C	D	E	F	G
	ohne oder bis zu 1,00 €	bis zu 1,50 €	bis zu 2,50 €	bis zu 4,00 €	bis zu 6,00 €	bis zu 10,00 €	bis zu 20,00 €
1 bis 100 m ²	21,60	29,90	46,80	63,00	79,30	85,30	100,90
2 bis 133 m ²	24,60	46,80	69,90	93,90	116,20	127,70	153,00
3 bis 200 m ²	34,50	63,70	97,70	125,40	154,60	172,30	203,00
4 bis 266 m ²	49,90	81,50	123,80	158,40	190,00	219,90	253,10
5 bis 333 m ²	63,70	98,50	149,00	190,00	229,10	267,60	304,00
6 bis 400 m ²	79,30	115,30	174,60	223,70	266,80	313,80	354,60
7 bis 533 m ²	97,70	135,30	206,00	263,70	318,30	370,60	422,20
8 bis 666 m ²	115,30	156,30	235,40	301,30	369,70	426,00	488,30
9 bis 1.332 m ²	187,70	239,20	354,60	469,90	575,30	659,00	759,00
10 bis 2.000 m ²	257,70	323,80	475,30	639,10	777,40	892,80	1034,90
11 bis 2.500 m ²	323,00	405,40	594,40	799,00	971,30	1116,80	1295,00
12 bis 3.000 m ²	388,30	486,10	714,40	957,50	1166,60	1338,80	1553,20
13 je weitere 500 m ² bis 10.000 m ²	64,60	81,50	120,70	159,10	194,50	223,70	259,20
14 je weitere 500 m ² über 10.000 m ²	64,60	157,00	250,50	342,90	435,30	528,30	620,70

* von Wand zu Wand gemessen

* Bei Veranstaltungen mit Musik von Original-CDs u. Ä. erhöhen sich die Vergütungen um 20 Prozent im Auftrag der Gesellschaft zur Verwertung von Leistungsschutzrechten mbH (GVL), Berlin. Bei Live-Musikveranstaltungen, bei denen zusätzlich, z. B. in den Pausen, Musik von Original-CDs u. Ä. wiedergegeben wird, erhöhen sich die Vergütungssätze um 10 Prozent im Auftrag der GVL.

* Bei Überschreitung bestimmter Zeiten können Zuschläge zu den genannten Tarifen anfallen.

* Für Veranstaltungen vor geladenen Gästen (wie z.B. Firmenjubiläen, Empfänge, Werbeveranstaltungen, Produktpräsentationen etc.), bei denen der Veranstalter kein Eintrittsgeld oder sonstiges Entgelt erhebt, werden die Aufwendungen für musikalische Darbietungen (wie z.B. Künstlerhonorare, Aufwendungen für die Bühne und die Technik, Moderatoren, DJs etc.) durch die Anzahl der geladenen Gäste dividiert. Dieses Ergebnis bildet ein fiktives Entgelt, welches zur Findung des Tarifbetrages herangezogen wird. Alle ausgewiesenen Beträge sind Nettobeträge und erhöhen sich um 7 Prozent gesetzliche Umsatzsteuer.

Rahmenvertrag der GEMA mit dem Sauerländer Schützenbund

Als Mitgliedsverein des SSB verringern sich die GEMA-Gebühren um 20 %, da der SSB einen Rahmenvertrag mit der GEMA abgeschlossen hat. Es reicht der Hinweis auf dem Meldebogen der GEMA: „Rahmenvertrag mit dem Sauerländer Schützenbund“.

Für folgende Musikaufführungen, die anlässlich der traditionellen Schützenfeste stattfinden, erhebt die GEMA keine Aufführungstantiemen:

Weckruf-Musik, Marschmusik anlässlich des Abholens und Einbringens des Schützenkönigs, Marschmusik anlässlich des Abholens und Einbringens der Fahnen, Musik anlässlich des Einmarsches und Ausmarsches der Schützenkompanien oder -vereine in das Festzelt oder die Festhalle, Musik zum Zapfenstreich.

Musikaufführungen bei Festzügen und Umzügen

je mitwirkende Kapelle 24,20 €
je Spielmannszug, Trommler- oder Pfeiferkorps 12,10 €

Tarifinformationen im Internet: www.gema.de/ad-tarife

Weitere Informationen zu Veranstaltungen: www.gema.de/veranstaltungen